

BVG-Einkäufe und AHV Beiträge Selbständigerwerbende

50% der Einkäufe können als Geschäftsaufwand verbucht werden und mindern somit das Geschäftsergebnis. Dadurch reduziert sich die Basis für die Berechnung der persönlichen Beiträge an die AHV. Diese betragen ab einem Gewinn von CHF 56'900.00, 9.95%. Für Jahreseinkommen unter CHF 56'900 gilt ein tieferer Satz gemäss der aktuellen, sinkenden Beitragsskala der AHV.